

Factsheet Ausdehnung Grüngutsammlung

1. Was kann künftig in der Grüngutsammlung entsorgt werden?

Heute steht der Bevölkerung die Grüngutsammlung für die Entsorgung der Gartenabfälle zur Verfügung. Nach den Plänen des Gemeinderats sollen ab 1. Januar 2015 mit der Grünabfuhr zusätzlich auch Rüstabfälle und Speisereste (Küchenabfälle) entsorgt werden können. Dazu hat der Gemeinderat zuhanden des Stadtrats eine Vorlage verabschiedet (Reglementsänderung und Kredit).

Im Vordergrund der Erweiterung stehen die organischen Abfälle aus den Privathaushalten. Auf die Sammlung von Speiseresten und tierischen Abfällen aus Kantinen, Spitälern, Restaurants, Take Away- und anderen Gewerbebetrieben soll demgegenüber weiterhin verzichtet werden. Für tierische Abfälle gelten gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP) besondere Transportvorschriften. Weil Entsorgung + Recycling Bern (ERB) diese Vorschriften mit den vorhandenen Kehrriemwagen nicht erfüllen kann und es für solche Abfälle bewährte und gut funktionierende privatwirtschaftliche Lösungen gibt, wird auf die Sammlung gewerblicher Abfälle verzichtet. Ausgenommen sind einzig Gewerbebetriebe, die rein pflanzliche Abfälle produzieren (z. B. Blumenläden oder Saftbars).

2. Wie funktioniert die erweiterte Sammlung?

Die Bevölkerung wird das Grüngut auch in Zukunft in den gängigen Grüncontainern bereit stellen können und müssen. Von der Containerpflicht können aus hygienischen Gründen keine Ausnahmen bewilligt werden, dies gilt insbesondere auch für die Innenstadt.

Intensiviert wird der Abfuhrhythmus:

- Bisher: März bis Dezember (alle 2 Wochen);
- Neu: Ganzjährig (März bis November wöchentlich; Dezember bis Februar alle 2 Wochen).

Wie bereits heute müssen die Container zu klar festgelegten Zeiten (zwischen 19 Uhr am Vorabend und 7 Uhr am Abfuhrtag) bereit gestellt und in der übrigen Zeit auf privatem Grund gelagert werden; den öffentlichen Raum dürfen sie nur während den Bereitstellungszeiten belegen.

Um Missbräuchen und Verunreinigungen vorzubeugen, verlangt die Stadt klare Verantwortlichkeiten: Die Hauseigentümer bzw. die Hausverwaltungen sind grundsätzlich für die Beschaffung, Bereitstellung und Reinigung der Container verantwortlich und tragen die entsprechenden Kosten. Sie bezeichnen gegenüber ERB für jeden Container eine Ansprechperson. Haben Mieterinnen und Mieter keine Möglichkeit, einen Container mitzubedenutzen, können sie als Einzelperson oder als Mietergemeinschaft gemeinsam einen Container bewirtschaften. Voraussetzung hierfür ist, dass die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind und beim betreffenden Gebäude nicht bereits ein Container vorhanden ist.

Um den Missbrauch durch Drittpersonen zu verhindern, können die Container mit einem Schliesssystem versehen werden. Das Schloss muss jedoch am Abfuhrtag geöffnet werden, damit der Container geleert werden kann.

Die einzelnen Haushalte verwenden zur Sammlung der organischen Abfälle mit Vorteil – im Handel erhältliche - luftdurchlässige „Kompostkübeli“ oder so genannte „Compobags“ mit Gitternetzaufdruck, die aus organischem Material hergestellt sind und sich in Vergärungsanlagen mit anschließender Kompostierung ebenfalls abbauen lassen. Die Säcke erhöhen die Hygiene beim Sammeln zuhause und bei der Zwischenlagerung im Container. Nicht erlaubt ist es hingegen, die „Compobags“ am Sammeltag direkt an den Strassenrand zu stellen. Weil auch Speisereste gesammelt werden, würden dadurch vermehrt Tiere angezogen mit entsprechenden Verunreinigungen des öffentlichen Raums.

Die Details der Umsetzung wird der Gemeinderat in der Abfallverordnung festlegen, sobald der Stadtrat der vorgeschlagenen Reglementsänderung zugestimmt hat. Im Verlauf des Jahres 2014 wird die Bevölkerung zudem mit einer Kampagne im Detail über die anstehenden Änderungen und die korrekte Entsorgung informiert. Geplant sind eine Hotline zur Beantwortung von Fragen seitens der Bevölkerung sowie weitere Informationsmassnahmen wie Flyer, Anpassung Abfallkalender Grüngut, Mitteilungen in Quartierzeitungen sowie Nachrichten über App und Erinnerungsdienste.

Das für die Stadt Bern vorgeschlagene Modell für die erweiterte Grüngutsammlung entspricht im Wesentlichen der Lösung, welche die Stadt Zürich per 1. Januar 2013 eingeführt hat.

3. Wie wird die erweiterte Grünabfuhr finanziert?

Die Grünabfuhr wird wie bisher über die Erträge aus den Abfallgrundgebühren finanziert. Neu wird für die Nutzung der Grüncontainer jedoch – in Umsetzung der Bundesgerichtsrechtsprechung zum Verursacherprinzip - zusätzlich eine Jahresgebühr verlangt (Containergebühr). Vorgesehen ist, die jährlichen Kosten von rund 2.8 Millionen Franken zu 60 Prozent via Grundgebühren und zu 40 Prozent via Containergebühr zu finanzieren. Damit kann die Containergebühr moderat gehalten werden.

Die Containergebühr wird als Jahresgebühr einmal jährlich erhoben. Dazu wird im Abfallreglement ein Gebührenrahmen festgelegt; im Anschluss wird der Gemeinderat die Tarife definitiv festsetzen. Aus heutiger Sicht ist dabei von folgenden Gebühren auszugehen:

Containergrösse	Gebühr provisorischer Ansatz, exkl. MWST	Gebührenrahmen Abfallreglement gemäss Stadtratsvortrag, exkl. MWST
140 Liter	Fr. 50.00	Fr. 40.00 – Fr. 70.00
240 Liter	Fr. 85.00	Fr. 70.00 – Fr. 120.00
360 Liter	Fr. 130.00	Fr. 110.00 – Fr. 180.00
600 Liter	Fr. 215.00	Fr. 180.00 – Fr. 300.00
800 Liter	Fr. 290.00	Fr. 240.00 – Fr. 400.00

Die Containergebühr wird den Betroffenen jeweils im Voraus in Rechnung gestellt. Den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern oder den Liegenschaftsverwaltungen ist überlassen, die Containergebühr analog zur Grundgebühr über die Nebenkostenabrechnung den Mietern, d.h. den eigentlichen Abfallverursachenden, zu verrechnen.

Die Kontrolle über die Jahresgebühr wird dadurch sichergestellt, dass die Container von ERB mit einem elektronischen Transponder („TAG“ bzw. Erkennungs-Chip) ausgestattet werden; dies ist auch bei den bereits vorhandenen Containern möglich. Der Transponder korrespondiert mit den Bordcomputern in den Kehrichtwagen, welche wiederum mit dem Rechnungssystem von ERB verbunden sind. Falls die Jahresgebühr für einen bestimmten Container nicht bezahlt worden ist, wird der Container nicht geleert und mit einem speziellen Hinweis-Kleber versehen.

4. Wie wirkt sich die Erweiterung der Grüngutsammlung auf die Gebührenbelastung der Bevölkerung aus?

Die neue Containergebühr muss nur von denjenigen Personen bezahlt werden, welche die Dienstleistung in Anspruch nehmen. Insofern handelt es sich um eine freiwillige Gebühr.

Der neuen Containergebühr stehen für die Haushalte zudem verschiedene Einsparungen und Gebührenreduktionen gegenüber:

- Da die Rüst- und Speiseabfälle künftig im Grüncontainer entsorgt werden können, fällt entsprechend weniger Hauskehricht an. Die Fachleute gehen von Einsparungen im Umfang von zirka 15 Prozent aus.
- Als Folge des Bundesgerichtsurteils vom 21. Februar 2012 zu den Abfallgrundgebühren (Littering-Urteil) hat die Stadt Bern die Abfallgrundgebühren rückwirkend auf den 1. Januar 2011 gesenkt; der Tarif pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche beträgt neu 1.20 Franken (statt wie bisher 1.45 Franken).
- Aufgrund der Senkung der Kehrichtverbrennungstarife der neuen Energiezentrale Forsthaus (Energie Wasser Bern) werden auf den 1. November 2013 verschiedene Abfallverursachertarife gesenkt; darunter auch die Sackgebühren. Ein 35-L-Sack wird beispielsweise neu nur noch 1.50 Franken (statt wie bisher 1.70 Franken) kosten.

Die allgemeine Gebührenbelastung wird deshalb unter dem Strich sinken, was die beiden nachfolgenden Beispiele aufzeigen (Berechnungen inkl. MWST):

Haushaltstyp	Gebühren bisher pro Jahr, inkl. MWST		Gebühren neu pro Jahr, inkl. MWST	
Beispiel 1 Einfamilienhaus (175 m ² BGF) mit Garten und 4 Personen	Grundgebühr:	Fr. 274.10	Grundgebühr:	Fr. 226.80
	Sackgebühr:	Fr. 275.40	Sackgebühr:	Fr. 207.00
	Grüngebühr:	Fr. 0.00	Grüngebühr:	Fr. 54.00
	<i>Gebühren total:</i>	<i>Fr. 549.50</i>	<i>Gebühren total:</i>	<i>Fr. 487.80</i>
			Veränderung:	Fr. -61.70
Beispiel 2 4-Zimmerwohnung (120 m ² BGF) mit 4 Personen in 20- Familienhaus	Grundgebühr:	Fr. 187.90	Grundgebühr:	Fr. 155.50
	Sackgebühr:	Fr. 275.40	Sackgebühr:	Fr. 207.00
	Grüngebühr:	Fr. 0.00	Grüngebühr:	Fr. 15.70
	<i>Gebühren total:</i>	<i>Fr. 463.30</i>	<i>Gebühren total:</i>	<i>Fr. 378.20</i>
			Veränderung:	Fr. -85.10

Die Stadt hat die neue Containergebühr ordnungsgemäss dem Eidgenössischen Preisüberwacher zur Stellungnahme unterbreitet. Dieser hat die Gebühr in einer ersten Einschätzung angesichts der gleichzeitigen Gebührenreduktionen als vertretbar erachtet und eine zustimmende Stellungnahme in Aussicht gestellt.

5. Verwertung des künftigen Sammelgutes und ökologische Einschätzung

Speisereste eignen sich wegen ihres Salzgehalts und wegen der Fleischabfälle nicht für eine Kompostierung. Die Ausdehnung der Grüngutsammlung auf Küchenabfälle hat deshalb zur Folge, dass das organische Material nicht mehr - wie bisher - kompostiert, sondern zwecks Energiegewinnung neu der Vergärung zugeführt wird.

Die Menge organischer Abfälle wird mit einer Ergänzung der heutigen Sammlung durch Rüstabfälle und Speisereste deutlich zunehmen. Je nach Akzeptanz des Systems in der Bevölkerung wird mit einem Potenzial von insgesamt 6'000 bis 13'000 Tonnen pro Jahr gerechnet. Für den Transport eignen sich die vorhandenen Kehrlichfahrzeuge, welche mit einer Zusatzausrüstung ausgestattet werden (spezielle Dichtung, Auffangwanne für Flüssigkeiten). Dazu werden zwei zusätzliche Kehrlichwagen beschafft.

Die sinnvollste Möglichkeit der Verwertung besteht zurzeit in der öffentlichen Ausschreibung der Vergärungslösung. Sofern sich mittel- oder langfristig eine Beteiligung der Stadt Bern an einer stadtnahen, regionalen Lösung als sinnvoll erweisen sollte, könnte diese Lösung geprüft werden.

Im Rahmen der 2012 durchgeführten öffentlichen Vernehmlassung (siehe unten) ist von verschiedener Seite der ökologische Nutzen der erweiterten Grüngutsammlung in Frage gestellt worden. Der ökologische Nutzen - ist losgelöst vom Berner-Modell - seit längerem Gegenstand von fachlichen Diskussionen. Dabei zeigen neuere Studien – insbesondere eine Ökobilanzstudie des deutschen Umweltbundesamtes UBA vom Juli 2012 –, dass aus ökologischer Sicht eine zusätzliche Nutzung des Energiepotentials des Grüngutes (via Kompostierung oder Vergärung) im Sinn einer „Kaskadennutzung“ empfehlenswert ist und gegenüber einer gemeinsamen Verwertung mit dem Restmüll (via Verbrennung) ökologische Vorteile aufweist. Vor diesem Hintergrund geht der Gemeinderat davon aus, dass die von ihm vorgeschlagene erweiterte Grüngutsammlung ökologisch Sinn macht.

6. Ergebnisse der öffentlichen Vernehmlassung

Der Gemeinderat hat das Konzept zur Ausdehnung der Grüngutsammlung und die Teilrevision des Abfallreglements am 1. Juni 2012 in eine öffentliche Vernehmlassung bei den politischen Parteien, betroffenen Verbänden und den Quartierorganisationen geschickt. Die Vernehmlassung zeigte ein sehr heterogenes Bild, wobei insbesondere zu folgenden Aspekten Bedenken geäussert wurden:

- Kosten bzw. Auswirkung auf die Gebührenbelastung;
- Wirtschaftlichkeit / Ökologie;
- unerwünschte Nebenerscheinungen (Geruchsemissionen, unkorrekte Entsorgung, Missbrauch, fehlender Platz für Container, etc.);
- zu frühe Umsetzung (Erfahrungen andere Städte abwarten).

Nach Einschätzung des Gemeinderats sind die in der Vernehmlassung geäusserten Befürchtungen zwar teilweise nachvollziehbar. In einer Gesamteinschätzung kommt er jedoch zum Schluss, dass die Vorteile einer Erweiterung der Grüngutsammlung überwiegen, wobei er ausdrücklich auch den

klaren politischen Auftrag des Stadtrats (überwiesene interfraktionelle Motion aus dem Jahr 2009) sowie die zahlreichen positiven Rückmeldungen aus der Vernehmlassung berücksichtigt. Details zur Vernehmlassung finden sich in der Stadtratsvorlage und den dazugehörigen Beilagen.

13. Mai 2013 GS TVS / ERB